

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Earn-out-Zahlungen sind erst bei Zufluss zu versteuern
BFH, Urt. v. 09.11.2023 – IV R 9/21, NV; www.bundesfinanzhof.de
2. Arbeitslohn von Dritten: Wie hoch darf ein Trinkgeld sein?
FG Köln, Urt. v. 14.12.2022 – 9 K 2507/20; www.justiz.nrw.de
3. Bekämpfung von Betrug bei grenzüberschreitenden Zahlungen
Europäische Kommission, Pressemitteilung v. 01.01.2024; www.ec.europa.eu
4. Finanzamt darf Vorauszahlungen auch für zukünftige Jahre festsetzen
BFH, Urt. v. 23.08.2023 – X R 30/21; www.bundesfinanzhof.de
5. So viel Mindestlohn wird 2024 gezahlt
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 23.01.2024; www.lohi.de
6. Überlassung an Elternteil ist keine Selbstnutzung
BFH, Urt. v. 14.11.2023 – IX R 13/23; www.bundesfinanzhof.de
7. Hauseigentümer trennt Gartenteilstück ab: Veräußerung steuerpflichtig
BFH, Urt. v. 26.09.2023 – IX R 14/22; www.bundesfinanzhof.de
8. Wann sich die freiwillige Abgabe einer Einkommensteuererklärung lohnt
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 09.01.2024; www.lohi.de
9. Pflegepersonen können bis zu 1.800 € pro Jahr absetzen
Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V., Pressemitteilung Nr. 1 v. 15.01.2024; www.bvl-verband.de
10. Präzisierung zu Umsätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen
BayLfSt, VfG. v. 21.12.2023 – S 7107.2.1-37/20 St33; www.finanzamt.bayern.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Stefanie Riemann.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.